



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Ordnung
Az: 32
Datum: 22.06.2026

2026/159

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	08.07.2026	6
Rat der Stadt	16.07.2026	

Betreff

Gesamtkonzept Veranstaltungssicherheit - Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 / Der Rat der Stadt nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Anlass dieser Berichtsvorlage sind die politischen Beschlüsse des Betriebsausschusses 1 (25.06.2025) sowie des Rates der Stadt (03.07.2025) zur Erstellung eines städtischen Sicherheitskonzeptes für Veranstaltungen in Castrop-Rauxel. Die Beschlüsse wurden durch den Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2025 (Drucksache 2025/114) initiiert.

Bei der Betrachtung sicherheitsrelevanter Aspekte bzgl. beantragter Veranstaltungen sind zunächst zwei Ansätze voneinander zu trennen: a) das Sicherheitskonzept für die Veranstaltung selbst und b) die Notwendigkeit von Zufahrtsschutzmaßnahmen (das Sicherheitskonzept gilt bisher als unproblematisch, die enge Absprache aller beteiligten Personen und Institutionen ist gelebte Praxis).

Grundlage für beide Ansätze bildet wie bisher die Einordnung der Veranstaltungen in ein abgestuftes Ampelsystem. Danach gelten Veranstaltungen als:

- **grün:** unproblematisch und ohne weitergehende Maßnahmen genehmigungsfähig,
- **gelb:** genehmigungsfähig unter der Voraussetzung eines abgestimmten Sicherheitskonzeptes für die Veranstaltungsfläche sowie die unmittelbare Peripherie,
- **rot:** derzeit nicht genehmigungsfähig.

Die Erstbewertung erfolgt durch das Ordnungsamt und basiert auf einer verwaltungsintern entwickelten standardisierten Matrix, aus deren Ergebnis sich Art und Umfang möglicher Schutzmaßnahmen ableiten. Die standardisierte Matrix wiederum spiegelt das für Castrop-Rauxel festgelegte Schutzziel wider und kann bzw. wird bei einer geänderten Gesamtsicherheitslage angepasst (werden).

Die standardisierte Matrix und das definierte Schutzziel sind als sicherheitssensible Informationen eingestuft und der öffentlichen Zugänglichkeit entzogen. Zur Wahrung übergeordneter Sicherheitsinteressen ist sicherzustellen, dass ausschließlich ein klar definierter und auf das notwendige Maß reduzierter Personenkreis Zugang erhält. Die Einstufung als sicherheitssensibel dient dazu, möglichem Missbrauch entgegenzuwirken und die Schutzfunktion zu erhalten.

Im nichtöffentlichen Teil des Betriebsausschusses 1 erfolgen weitere mündliche Erläuterungen.

Für Veranstaltungen der Kategorie „gelb“ wird ergänzend das Koordinierungsgremium einberufen. Das hierfür erforderliche Einvernehmen, insbesondere mit der Polizei, konnte bislang durchgehend erzielt werden. Nach aktuellem Stand betrifft dies u. a. die Veranstaltungen „Ckü“, „Rennbahnfest“ sowie gegebenenfalls die Habinghorster Schlagernacht. Die Kirmes stellt aufgrund ihrer besonderen Struktur und Rahmenbedingungen einen gesondert zu betrachtenden Einzelfall dar.

Die Beteiligung der Polizeibehörden bzgl. möglicher Zufahrtsschutzmaßnahmen erfolgt künftig im Wege der fachlichen Beratung und unverbindlichen Empfehlung. Ein förmliches Einvernehmen ist demnach z. Zt. nicht mehr erforderlich. Maßnahmen zum Überfahrschutz gelten derzeit als freiwillige Grundschutzvorkehrungen, soweit dies zur Abwehr einer allgemeinen Terrorgefahr geschieht.

Der bislang verfolgte Ansatz, Sicherheitsmaßnahmen mit Augenmaß sowie unter konsequenter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit festzulegen, kann somit fortgeführt werden.

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung des intern festgelegten und definierten Schutzziels „Schutz vor Überfahrtaten“, s. o..

Ziel des Zufahrtsschutzkonzeptes ist es, das Eindringen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den definierten Veranstaltungsbereich während der Veranstaltungszeiten wirksam zu verhindern. Insbesondere sind sowohl vorsätzliche Überfahrten als auch unbeabsichtigte Fahrzeugbewegungen in den Schutzbereich auszuschließen, soweit dies nach dem Stand der Technik sowie unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit möglich ist.

Der konkrete Schutzbereich, die Schutzdauer sowie das angestrebte Schutzniveau werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, des jeweiligen Veranstaltungscharakters sowie einer lageabhängigen Gefährdungsbewertung festgelegt.

Neben der notwendigen und erforderlichen Schulung interner Kräfte zur Stärkung der fachlichen Expertise, wurden externe Fachplanungen für Zufahrtsschutzkonzepte beauftragt. Diese umfassen die Veranstaltungsflächen „Marktplatz Castrop (gesamt)“, „Marktplatz Castrop (Teilfläche)“ sowie „Marktplatz Ickern“. Im Zuge dieser Planungen erfolgt zugleich eine fachtechnische Bewertung und – soweit möglich – Zertifizierung der bereits vorhandenen Absperrvorkehrungen (z. B.

mobile Fahrzeugsperrn (HTS) sowie temporär eingesetzte Begrünungselemente (wie mobile Bäume) im Hinblick auf ihre Eignung für unterschiedliche Veranstaltungsformate.

Die Fertigstellung der entsprechenden Konzepte ist derzeit für September 2026 vorgesehen.

Ziel der externen Planerstellung ist die Entwicklung standardisierter, vorgeprüfter und unmittelbar anwendbarer „Blaupausen“ für wiederkehrende Veranstaltungsflächen. Dadurch sollen künftige Genehmigungs- und Abstimmungsprozesse effizienter gestaltet und gleichzeitig ein einheitliches Sicherheitsniveau gewährleistet werden (sofern sich der Bereich „Habinghorster Markt“ – insbesondere im Zusammenhang mit Veranstaltungsformaten wie der „Habinghorster Schlagernacht“ – perspektivisch als dauerhafte Veranstaltungsfläche etabliert, erscheint vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten auch hier die Erstellung eines externen Zufahrtsschutzkonzeptes sinnvoll).

Die standardisierten Pläne werden künftig, vgl. die Ausführungen oben, für den Fall benötigt bzw. genutzt, dass die verwaltungsseitige Prüfung umfangreiche Zufahrtsschutzmaßnahmen erforderlich macht. Dies betrifft, nach derzeitigem Prüfungsstand unter Einbeziehung der derzeitigen allgemeinen Sicherheitslage folgende Veranstaltungen in Castrop-Rauxel: Kirmessen, Castrop kocht über, Weihnachtsdorf, Rennbahnfest. Sofern kleinere Maßnahmen erforderlich sind (z. B. das Versperren einer Straße mit einem Händlerfahrzeug), erfolgt dies wie bisher in enger und kooperativer Absprache mit den Veranstaltern.

Neben der Nutzung der vorhandenen HT-Sperren, unter Ergänzung der in der Innenstadt vorgehaltenen mobilen Bäumen, erscheint bereits jetzt als sinnvolle Lösung für den südlichen Teil des Marktplatzes die langfristige Integration dauerhafter bzw. stationärer Schutzmaßnahmen. Die Auswahl einzelner Produkte und Systeme sollte hier unter Berücksichtigung technischer, organisatorischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Anforderungen erfolgen (bspw. zertifiziertes Stadtmobiliar, Sitzbänke, Fahrradbügel, Poller, Pflanzkübel, Kunstobjekte oder andere landschaftsarchitektonisch integrierte Elemente). Dies vor dem Hintergrund, dass die Mühlenstraße bei Veranstaltungen grds. geöffnet bleiben soll.

Als zeitliches Ziel ist vorgesehen, die politischen Gremien im November/Dezember 2026 abschließend über den Gesamtstand, die gewonnenen Erkenntnisse sowie die zukünftige Ausrichtung des Veranstaltungssicherheitskonzeptes zu informieren.

Zur besseren Navigation für potentielle Veranstalter ist die Veranstaltungsanmeldung bereits seit längerer Zeit digital möglich; darüber hinaus ist den Ablauf auf der städtischen Homepage visualisiert:



Obige Ausführungen dienen als Zwischeninformation zum Verfahrensstand.

Da es sich um eine absolut dynamische Thematik handelt, müssen und werden Anpassungen im Verfahren bzw. in den laufenden Bewertungen einzelner Veranstaltung regelmäßig in angemessener Weise vorgenommen, sofern sich die Sicherheitslage ändert.

Weiterer Bericht in der Sitzung.